

## 2. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird der Rat der Gemeinde Ovelgönne in der Sitzung am 11.10.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	9.360.800	315.500	0	9.676.300
ordentliche Aufwendungen	9.985.200	266.400	15.000	10.251.600
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	27.900	0	27.900
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.918.000	315.500	0	9.233.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.308.000	266.400	15.000	9.574.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.142.200	169.400		1.972.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.075.600	22.400		5.053.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.933.400	147.000	0	3.080.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	324.100	0	0	324.100
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	13.993.600	943.100	650.000	14.286.700
Gesamtbeitrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	14.707.700	347.200	115.000	14.939.900

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.933.400 € um 147.000 € erhöht und damit auf 3.080.400 € neu festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

§ 6

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 2.000,00 EUR beim einzelnen Produkt gelten als unerheblich.

Ovelgönne, den

.....  
Sascha Stolorz  
Bürgermeister